

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Lohnbewegung, Lebenshaltung, Sozialprodukt: Fortsetzung der Diskussion aus dem Septemberheft

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1954) : Lohnbewegung, Lebenshaltung, Sozialprodukt: Fortsetzung der Diskussion aus dem Septemberheft, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 10, pp. 548-550

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131965>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

weltanschauliche Bindungen gekennzeichnet, oder sie hat durch die Persönlichkeit ihrer verantwortlichen Leiter ein scharf profiliertes Gesicht, das keine hinterhältigen Beeinflussungsabsichten zuläßt.

In der Struktur der Gegenwarts-
presse liegt die Gefahr einer hinterhältigen Beeinflussung der Leser darin, daß im Gewande einer objektiven Berichterstattung unter wirtschaftlichem oder politischem Druck Informationen ausgelassen werden oder ungebührlich herausgestellt werden und daß Informationen mit Kommentierung vermischt werden. Hier setzt der Druck ein, den wir als eine Gefährdung der Pressefreiheit bezeichnen können, und er erfaßt in der Breite der Leser gesehen einen recht erheblichen Anteil der Presseveröffentlichungen.

Die Zumutungen, die an einen verantwortlichen Schriftleiter gestellt werden, sind recht mannigfaltig: sie reichen von dem Wunsch, parallel mit der Vergabung einer Anzeige einen Public Relations-Artikel des betreffenden Unternehmens im redaktionellen Teil zu veröffentlichen, über die Zurückziehung von Anzeigen bei Veröffentlichungen unliebsamer Meinungen und die Ungnade städtischer oder staatlicher Stellen bei nicht genügender Beach-

tung der Regionalinteressen, bis zum offenen Kampf wirtschaftlicher oder politischer Institutionen gegen ein bestimmtes Presseorgan, um es „gefällig“ zu machen. Es wird immer wieder geschehen, daß das eine oder andere Presseorgan, zumal wenn es wirtschaftlich gefährdet ist, diesem Druck unterliegt. Es hat aber immer gegeben und wird Gott sei Dank immer geben eine Gruppe verantwortlicher Journalisten, die diesen Kampf auf sich nehmen. Dabei stehen ihnen keine großen legalen Abwehrmittel zur Verfügung. Aus meiner eigenen Erfahrung weiß ich, daß eine Klage wegen Pressenötigung außerordentlich schwer durchzuführen ist und die daraus zu erwartenden indirekten und nicht mehr faßbaren Nachteile größer sind als der moralische Erfolg, wenn wider Erwarten ein obsiegendes Urteil erreicht werden sollte.

Die dem Journalisten zur Verfügung stehende Abwehr, die sich sowohl gegen den druckausübenden „Kunden“ als auch gegen das druckempfindliche Verlagsunternehmen richten muß, bietet sich einmal in der Solidarität der Kollegen in der führenden Presse und zum anderen in der wachsenden Erkenntnis der wirtschaftlichen und politischen Machttträger, daß bei einer überhandnehmenden Beeinflussbarkeit

der Presse dieses machtpolitische Instrument abstumpft und diskreditiert wird.

Wie ich sagte, liegt die größte Gefahr im latenten Druck. Der latente Druck besteht darin, daß der verantwortliche Schriftleiter im Interesse der Lebensfähigkeit seines Organs immer wieder erwägen muß, inwieweit er sowohl dem Leser als auch dem Anzeigenkunden als auch den informationsgebenden Institutionen eine freimütige Meinungsäußerung zumuten kann, um ihr Wohlwollen zu erhalten. Hierin liegt die Gefahr einer ganz unfreiwilligen Uniformierung der Presse. Hierbei handelt es sich nicht um Nachrichtenauswahl oder Nachrichtenunterdrückung, sondern um die Möglichkeit offener Diskussion. Der Leser muß dazu erzogen werden, daß er nicht erwarten darf, beim Studium „seiner“ Presse immer nur *s e i n e* Meinung zu finden. Den behördlichen und wirtschaftlichen Machttägern muß klar gemacht werden, daß gerade die freie Diskussion verschiedener Auffassungen am besten geeignet ist, der guten Sache zum Siege zu verhelfen. Presse ist stets nur dann frei, wenn ich mich — als Leser, Wirtschaftler oder Politiker — auch manchmal über sie ärgere. (W. D.)

Lohnbewegung – Lebenshaltung – Sozialprodukt

Fortsetzung der Diskussion aus dem Septemberheft

Ein Sozialpolitiker schreibt:

Vermeidung kostspieliger Streiks durch eine gemeinsame Studienkommission der Sozialpartner

Die Lohnkonflikte der letzten Monate mit ihren zum Teil recht kostspieligen Streiks haben die Frage entstehen lassen, wie sich solche materiellen Einbußen künftig am besten vermeiden lassen. Der Vorschlag, eine gemeinsame Studienkommission der Sozialpartner ins Leben zu rufen, die die Grundlagen der Lohnpolitik klären soll, liegt daher sehr nahe, zumal die Gefahr besteht, daß sonst der Staat sich der Schlichtungsfrage annehmen könnte. Dieser Vorschlag, der vom Vorsitzenden der Arbeitgeberverbände, Dr.

Paulsen, ausging, ist vom DGB durchaus positiv aufgenommen worden. Es steht noch dahin, wie sich die einzelnen Industriegewerkschaften dazu stellen werden.

Der Vorsitzende der IG Metall, Otto Brenner, hat sich auf dem Gewerkschaftstag in Hannover zunächst recht ablehnend geäußert. Wenn er dabei das Wiederaufleben einer „Arbeitsgemeinschaft“ oder „Partnerschaft“ mit der Unternehmenseite an die Bedingung knüpfte, daß alle großen Forderungen der Gewerkschaften erfüllt würden, so hat er damit allerdings eine merk-

würdige Auffassung von Partnerschaft an den Tag gelegt. Schließlich heißt Partnerschaft nicht Diktatur des einen Partners. Berechtigter schien seine Skepsis gegenüber jener Studienkommission für Lohnfragen zu sein, die er auf die Frage zuspitzte: „Soll diese Studienkommission unter Beteiligung der Gewerkschaften auch Einblick bekommen in die Geheimnisse der Herstellungskosten, der Gewinne und der Preise?“

In der Tat genügen für eine richtige Lohnfindung häufig die allgemeinen Daten der Wirtschaftsstatistik nicht. Die Kenntnis von Rentabilitätslage, Kostenstruktur und Rationalisierungsspielraum in den in Frage stehenden Wirtschafts-

zweigen ist meist ebenso wichtig, um die Wirkung von Lohnerhöhungen abschätzen zu können. Das aber sind Daten, die von der deutschen Unternehmerschaft (im Gegensatz zur amerikanischen, die in diesen Fragen viel freimütiger mit ihren Gewerkschaften zusammenarbeitet) nur allzusehr mit dem Tabu der Betriebsgeheimnisse belegt werden. Solange diese Daten Geheimnis bleiben und nicht von allen Mitgliedern der Studienkommission überprüft werden können, wird die Kommission nur theoretische und hypothetische Erörterungen anstellen können. Das Mißtrauen der Gewerkschaften bliebe dann bestehen und würde sie veranlassen, eben doch mit Hilfe von Streiks experimentell festzustellen, wie weit sie mit ihren Lohnforderungen gehen können.

Aber selbst wenn die Kommission sich alle erforderlichen Unterlagen beschaffen könnte, wäre bestenfalls die Gewähr gegeben, daß es zu einem Interessenausgleich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerschaft des betreffenden Wirtschaftszweiges kommt. Das braucht durchaus nicht zu bedeuten, daß die daraus erwachsenden Lohnfestsetzungen auch dem Gemeinwohl entsprechen. Es ist in der Praxis bereits oft genug vorgekommen, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf Kosten der Konsumenten geeinigt haben. Es bliebe also immer noch abzuwarten, ob eine solche Studienkommission sich mit ihren Vorschlägen fähig zeigt, auch das Konsumenteninteresse ausreichend wahrzunehmen.

Trotzdem sollte man den Versuch mit solchen Studienkommissionen machen. Weshalb sollte dem Streikrecht der Gewerkschaften nicht das Recht der Sozialpartner, sich in gemeinsamen Studien- und Schlichtungskommissionen zu einigen, hinzugefügt werden! Nur müssen sich alle Beteiligten stets klar darüber sein, daß diese, wie alle demokratischen Freiheitsrechte, nur solange Existenzberechtigung haben, als sie nicht mißbraucht werden. Auf den Staat als Zwangsorganisation kann eben nur insoweit verzichtet werden, als die Staatsbürger von sich aus einen ausreichenden Sinn für das Gemeinwohl entwickeln. (H. D. O.)

Der Standpunkt der Gewerkschaften:

Nicht Lebenshaltungskosten, sondern Leistung!

In der Diskussion um die Berechtigung oder Nichtberechtigung von Lohn- und Gehaltsforderungen hat sich in den letzten Jahren vielfach ein Schematismus breit gemacht, der zu völlig falscher Beurteilung und Wertung solcher Forderungen führen muß. Immer wieder ist festzustellen, daß die Antwort auf die Frage nach Lohn- und Gehaltsanhebungen ausschließlich abgeleitet wird von der Relation: Lebenshaltungskosten zu Löhnen und Gehältern. Haben sich die Lebenshaltungskosten gegenüber den Löhnen und Gehältern nennenswert erhöht, so ist mancher Beurteiler geneigt, den Arbeitnehmern das Recht auf in gleichem Maße erhöhte Einkünfte zuzugestehen.

Die Tatsache, daß die Arbeitnehmer nach 1945 zunächst einmal gezwungen waren, sich gegen das laufende Absinken ihres Realeinkommens zur Wehr zu setzen, zwang immer wieder zu dem Hinweis auf das ungünstige Lebenshaltungskosten - Einkommens - Verhältnis. Weit gefehlt ist es jedoch, darin das entscheidende oder gar das einzige Kriterium für Lohn- und Gehaltsforderungen zu sehen. Leider ist festzustellen, daß diese Ansicht heute weit verbreitet ist und daß mancher den Arbeitnehmern oder einer Gewerkschaft das Recht auf Lohn- bzw. Gehaltsforderungen absprechen möchte, wenn ein Druck von der Lebenshaltungskostenseite her nicht nachzuweisen ist.

Diese Betrachtungsweise führt gesellschaftspolitisch in eine Sackgasse. Sie unterstellt nämlich, daß eine Lohnpolitik, die den Arbeitnehmern ständig Ausgleich für gestiegene Preise bietet, auch sozialpolitisch gerecht sei. Das bedeutet aber zugleich, den Arbeitnehmern das Recht auf eine echte Lohn- bzw. Gehaltserhöhung abzusprechen, weil mit einer solchen Methode logischerweise nur die Nominal-einkommen, nicht aber die Realeinkommen verändert werden.

Demgegenüber muß von gewerkschaftlicher Seite mit allem Nachdruck betont werden, daß nur in Ausnahmefällen Lohnforderungen ausschließlich auf ein ungünstiges

Lebenshaltungskosten-Einkommen-Verhältnis gegründet werden dürfen. Es kann nicht den Arbeitnehmern oder den Gewerkschaften zur Last gelegt werden, wenn diese Ausnahmefälle in der Zeit von 1948 bis 1953 beinahe zur Regel wurden. Derjenige, der glaubt, die Arbeitnehmer oder ihre Gewerkschaften auf diese Methode festlegen zu können, hat eine recht merkwürdige Vorstellung von gewerkschaftlicher Lohnpolitik. Für eine Gewerkschaft kann es nicht befriedigend sein, mit Mühe und Not und meist gegen hartnäckige Widerstände die Realeinkommen zu halten. Gegenstandsgewerkschaftlicher Lohnpolitik muß vielmehr die Steigerung der Realeinkommen und damit des Lebensstandards sein.

Die Frage, inwieweit das möglich und in einer bestimmten wirtschaftlichen Situation vertretbar ist, kann aber nicht aus der Sicht der Lebenshaltungskosten beantwortet werden. Dazu müssen andere Zahlen herangezogen werden, z. B. solche, die Auskunft über die Entwicklung des Sozialproduktes, über die konjunkturelle Lage, über Umsätze, Gewinne usw. geben.

Wenn die Gewerkschaften beispielsweise feststellen, daß ein Vergleich der Umsätze pro Beschäftigten und Monat einerseits, mit dem Anteil der Löhne und Gehälter am Umsatz andererseits eine Entwicklung ausweist, wie sie in der folgenden Tabelle festge-

Industrie-zweig und Jahr (M. D.)	Umsatz je Beschäftigten in DM	Lohn- und Gehaltsanteil an 1000 DM Umsatz
Elektroindustrie		
1950	1 088	252
1953	1 520	219
Fahrzeugbau		
1950	1 457	208
1953	2 114	183
Feinmechanik u. Optik		
1950	737	332
1953	1 042	245
Maschinenbau		
1950	1 006	281
1953	1 492	245
Schiffbau		
1950	743	404
1953	1 708	238
Stahl- u. Eisenbau		
1950	891	306
1953	1 531	240
Chemie		
1950	2 003	157
1953	2 716	150
Bauwirtschaft		
1950	612	423
1953	931	372

halten ist, dann werden sie Forderungen anmelden.

In all diesen (und vielen anderen) Wirtschaftszweigen steht einem Anstieg des Umsatzes pro Beschäftigten durchschnittlich um 50, teilweise sogar bis zu und über 100 % ein Absinken des Anteils der Löhne und Gehälter je 1000 DM Umsatz bis zu 50 % gegenüber. Selbst wenn man eventuelle Ausgangspreissteigerungen bei den einzelnen Unternehmen voll in Abschlag bringt (was an sich kostenrechnungsmäßig nicht richtig ist), lassen diese Zahlen keinen Zweifel, daß hier ganz erhebliche Reserven vorhanden sind, die in der Hauptsache ihren Niederschlag in Rationalisierung und Investition, Senkung der Preise und Anhebung der Löhne und Gehälter finden könnten.

Freilich ist das nicht das einzige Kriterium, das die Gewerkschaften bei ihrer Lohnpolitik zu beachten haben. Zu den schon erwähnten vorwiegend konjunkturpolitischen Erwägungen treten Fragen des Außenhandels, der (Rohstoff-) Preisentwicklung auf den Weltmärkten und andere. So ist z. B. gar nicht einzusehen, warum in der bekannten und von Unternehmerseite für allein seligmachend erklärten Reihenfolge Investition — Produktivitätssteigerung — Lohnanhebung nicht einmal eine Phasenverschiebung eintreten sollte. Die DAG sieht hierin u. a. ein geeignetes Mittel, konjunkturpolitische Effekte zu erzielen. Das im einzelnen darzutun, würde den hier gesteckten Rahmen sprengen. Zwei Dinge sollen jedoch abschließend gesagt werden: Keine Gewerkschaft hat ein Interesse daran, daß es den Unternehmungen schlecht geht, weil nur gesunde, wirtschaftlich kräftige Unternehmen zur Hebung des Lebensstandards beitragen kön-

nen. Darüber hinaus aber sollte man sich von der Einseitigkeit des Lebenshaltungskosten-Einkommendenkens lösen und erkennen, daß für eine Gewerkschaft selbst dann

kein Grund zu untätigem Beharren gegeben ist, wenn der Lohn- und Gehaltsindex den Lebenshaltungskosten-Index einmal nennenswert übersteigen würde. (Sp.)

Sine ira et studio . . .

Das Spectaculum der großen außenpolitischen Debatte im Bundestag ist vor uns abgerollt, und der interessierte Rundfunkhörer, dem es nicht auf Sensationen ankommt, bedauert es immer wieder, daß solche parlamentarischen Auseinandersetzungen nie ganz ohne „Spektakel“ abgehen. So sehr es zu begrüßen ist, daß die Zeiten autoritärer Geheimdiplomatie vorüber sind, und wie sehr wir Verständnis dafür haben, daß die Abgeordneten ihre Konzeption mit Leidenschaft vertreten, so sehr ist es doch bedenklich, daß der Streit über außenpolitische Auffassungen in diesem Übermaße vor der Weltöffentlichkeit ausgetragen wird. Man sollte meinen, daß es eigentlich genügen müsse, wenn in einer vor der Öffentlichkeit geführten Debatte die politischen Gruppen ihre Auffassung prägnant darstellen und sachlich begründen. Nach den parlamentarischen Gepflogenheiten dürfte es ja wohl kaum zu erwarten sein, daß die eine oder andere Gruppe oder gar ein einzelner Abgeordneter auf Grund der Polemik seine Meinung ändert oder das Abstimmungsergebnis in irgendeiner Weise beeinflußt wird.

Was den unvoreingenommenen Staatsbürger immer wieder mit Erstaunen erfüllen muß, ist die Tatsache, daß die aus der verschiedenen sozial- und wirtschaftspolitischen Auffassung entstandenen parlamentarischen Gruppen sich auch in der Außenpolitik so unversöhnlich gegenüberstehen. Das ist in anderen Ländern keineswegs der Fall. Es verblüfft den unvoreingenommenen Staatsbürger um so mehr, weil die Ziele so eng beieinander liegen. Aber nach den bisherigen Erfahrungen wird man die Hoffnung aufgeben müssen, daß sich bei der gegenwärtigen parlamentarischen Zusammensetzung eine mittlere Linie der Außenpolitik finden wird, die wir zur Festigung unseres außenpolitischen Ansehens so nötig hätten.

Immerhin hat sich bei dieser letzten außenpolitischen Auseinandersetzung ein verhältnismäßig klares Bild der Auffassungen abgezeichnet, wenn auch das Letzte ungesagt blieb. Auf der einen Seite steht die klare Auffassung, daß die Sowjets nur dann zu Zugeständnissen in der Wiedervereinigung zu bewegen sein werden, wenn ein geeintes Westeuropa auch für eine militärische Verteidigung gegenüber dem Osten stark genug ist. Auf der anderen Seite herrscht die Meinung, daß jede vorzeitige Bindung, besonders in militärischer Hinsicht, an den Westen die Verständigungsbereitschaft der Sowjets endgültig zunichte macht. Die parlamentarischen Gegner sollten sich gegenseitig auf jeden Fall die Achtung zubilligen, daß die ernste Sorge um ein wiedervereinigtes Deutschland die Leidenschaftlichkeit ihrer Haltung bestimmt. Denn wir müssen darüber klar sein, daß wir bei beiden Wegen in stärkstem Maße auf die Unterstützung unserer internationalen Partner angewiesen sind. Die Entscheidung über die beiden Konzeptionen gipfelt in den beiden Fragen: 1. „Werden die westlichen Staaten bereit sein, beim Zustandekommen einer westeuropäischen Union den Sowjets gegenüber mit Nachdruck und gegen entsprechende Äquivalente, die nicht unbedingt in Europa liegen müssen, eine Wiedervereinigung Deutschlands im Interesse Europas zu vertreten?“ 2. „Wären die Sowjets ernstlich bereit, Zugeständnisse in der Frage der Wiedervereinigung zu machen, solange keine Bindung der Bundesrepublik an die Westmächte vorliegt, oder dienen ihnen die stets ‚fast zu spät‘ abgegebenen Bereitwilligkeitserklärungen nur als taktische Manöver?“ Die Beantwortung beider Fragen liegt nicht bei uns. Zweifelloos wäre es zweckmäßig, wenn sie soweit wie möglich im internationalen Gespräch geklärt werden könnten. (sk)

Vom Brüsseler Vertrag zur westeuropäischen Union

* * *, Bonn

Auf der Londoner Konferenz vom 28. September bis 3. Oktober haben die 6 kontinentalen Regierungen der gescheiterten EVG mit Großbritannien, den USA und Kanada Verabredungen über die politische und militärische Einbeziehung der Bundesrepublik in ein westliches Vertragssystem getroffen. Die militärische Bindung soll direkt an die NATO erfolgen. Da die

NATO aber keine Kontrolle der nationalen Rüstungen ihrer Mitglieder kennt, wie sie zumindest alle europäischen Konferenzteilnehmer für die Bundesrepublik fordern, soll hierfür der Brüsseler Vertrag von 1948 von Grund auf umgebaut werden.

Dieser Vertrag wurde 1948 zwischen Großbritannien, Frankreich und den Beneluxstaaten geschlossen. Er